

Ergebnisprotokoll für Gebietskonferenz

FFH-Gebiet „Eich von Niederbrechen“ am 28.06.2021

1. Schutzgüter gemäß Standarddatenbogen (SDB): LRT 6110*, LRT 6210, LRT 6510, LRT 91E0*, *Lacerta agilis*

2. Entwicklung seit Grunddatenerhebung (GDE) 2003

- Ausgangssituation (2003):
 - 6110* Lückige basophile oder Kalkpionierasen (*Alyso-Sedion albi*) (0,068 ha)
 - 6210 Submediterrane Halbtrockenrasen (*Mesobromion*) (1,00 ha)
 - 6510 Magere Flachlandmähwiesen (0,70 ha)
 - 91E0*Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (1,68 ha)
 - *Lacerta agilis*

- Aktuelle Situation nach Gutachter 2019:

LRT	Wertstufe	Anzahl Objekte	Objekt-Bilanz (zu GDE)	Flächensumme (m ²)	Flächen-Bilanz (zu GDE; m ²)
6110	A	5	5	480	480
6110	B	3	-3	140	-340
6110	C	2	1	380	180
6110	gesamt	10	3	1.000	320
6210	B	6	6	5049	5049
6210	C	0	-8	0	-10014
6210	gesamt	6	-2	5.049	-4965
6510	C	0	-1	0	-7042
6510	gesamt	0	-1	0	-7042
91E0	B	3	3	24.826	24826
91E0	C	0	-1	0	-16823
91E0	gesamt	3	2	24.826	8003
LRT	gesamt	19	2	30.875	-3.684

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

<u>alte</u> <u>Maßn.-</u> <u>Nr. im</u> <u>RP</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme</u> <u>Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Typ der</u> <u>Maßnahme</u>	<u>Nächste</u> <u>Durchführung</u> <u>Jahr</u>
773	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Schaf- und/oder Ziegenbeweidung, erster Weidegang zwischen Anfang April u. Mitte Mai, zweiter Weidegang zwischen Mitte Juli u. Ende Oktober	3	2016
776	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	NSG Eich von Niederbrechen. Mahd oder späte Beweidung jeweils ab August	6	2016
777	flächige Entbuschung	12.01.02.06.	NSG Eich von Niederbrechen. Entbuschung mit anschließender Überführung in Ziegen und/oder Schafbeweidung	6	2016
780	Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	Entfernen von Bäumen und Freistellung der Felsfluren im Steinbruch, belassen des Reisigs vor Ort.	2	2019
785	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Gem. NSG.VO : Niederbrechen Flur 45 St. 8-17 u. 21 sowie Flur 46 St. 9-14: Mahd ab 01. Juni, keine Pflanzenschutzmittel, kein Umbruch und keine Pferdebeweidung. Bis 10m vom Emsbach: extensive Grünlandbewirtschaftung ohne Beweidung und Düngung.	6	2016
786	Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	NSG Eich von Niederbrechen. Eichenbestand ist WARB - Wald außer regelmäßigem Betrieb - daher Verzicht auf Nutzungen aus betrieblichen Vorgaben.	1	2016
787	Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hieb reife)	02.02.01.03.	Langfristige Umwandlung von Nadelholz-Reinbeständen in standortgerechte Laubholzdauerwaldgesellschaften	1	2016
788	Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	NSG Eich von Niederbrechen. Bekämpfung von Riesenbärenklau und Indischem Springkraut mit geeigneten Maßnahmen	6	2016
789	Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u.a.)	12.04.06.	NSG Eich von Niederbrechen. Beseitigung von abgelagertem Müll	6	2016
791	Ausbringung von Nistkästen/-röhren	11.02.02.	Aufhängen von Steinkauzröhren nach Bedarf	6	2016
792	Anlage von Gelegeschutzzonen	11.02.01.	Nachtigall-Population schützen durch Kennzeichnung und evtl. Absperrung von Brutzonen	6	2016
793	Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Bau einer Umgehungsrinne	6	2013
779	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	"NSG Eich von Niederbrechen. Ein- bis zweischürige Mahd nach 15.6. ohne Düngung, statt 2. Mahd auch Beweidung mit Schafen /Rindern.	6	2016

781	Anlage von Pufferstreifen/-flächen	12.03.06.	Schaffung einer Pufferzone beiderseits des Emsbaches mit Zulassung der natürlichen Sukzession	3	2016
782	naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	NSG Eich von Niederbrechen. Extensivierung des intensiv genutzten Grünlandes	6	2016
790	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen	01.10.01.	NSG Eich von Niederbrechen. Obstbäume ersetzen + schneiden	6	2017
3174	Pflegemaßnahmen	12.01.	NSG Eich von Niederbrechen. Hand u. Maschinenmahd mit Abtrag des Mähgutes, abschnittsweise nach Erfordernis mit belassen von Saumstreifen	6	2016
3374	Kein Ausbau/Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	01.10.08.	NSG Eich von Niederbrechen. Vorhandene Wirtschaftswegen erhalten. kein Ausbau und keine	6	2016
			weitere Befestigung		
3375	Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	01.01.03.	NSG Eich von Niederbrechen. Sukzession, gewähren der natürlichen Entwicklung ohne Lenkung oder Förderung einzelner Arten	6	2016
3269	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	NSG Eich von Niederbrechen. Beschilderung - Kontrolle und Ersatz	6	2016
3373	Besucherlenkung/ Regelung der Freizeinnutzung	06.02.	NSG Eich von Niederbrechen. Unterhalt des Wegenetzes zur Besucherlenkung, kein weiterer Ausbau oder Wegebefestigung.	6	2016
3401	Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	NSG Eich von Niederbrechen. Beibehaltung der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung, zweimalige Mahd oder einmalige Mahd mit nachfolgender Beweidung	6	2016

4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

- HALM-Förderung
- NSG-Verordnung

Vertragsabschlüsse:

Der Großteil der Grünlandflächen sind mit einem HALM-Vertrag gesichert. Zudem konnten durch die Gebietskonferenz viele neue Maßnahmenflächen hinzugewonnen werden.

Vor der Gebietskonferenz waren 2,25 ha des extensiven Dauergrünlandes unter HALM vertraglich gesichert. Nach der Gebietskonferenz sind 1,49 ha hinzugekommen. D.h. es sind derzeit 3,74 ha extensives Dauergrünland über HALM vertraglich gesichert. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre.

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Die Erkenntnisse aus der Gebietskonferenz wurden/werden umgesetzt.

5. Ergebnis/ Zukünftige Handlungsempfehlung

1. LRT 6110*:

Wie bereits im Ergebnisbericht der HLBK festgehalten, befindet sich der LRT in einem guten Zustand. Insgesamt ist ein Flächenzuwachs von 320 m² gegenüber der GDE festzustellen. Die Zunahme der Wertstufe A gegenüber einer Abnahme der Wertstufe B ist methodischer Art und auf die stärkere Berücksichtigung von Flechten und Moosen zurückzuführen.

2. LRT 6210:

Im Bereich des LRT 6210 gab es im Vergleich zur GDE deutliche Flächenverluste. Diese sind laut Ergebnisbericht der HLBK auf unzureichende Pflege und Nutzung zurückzuführen. Dies konnte bei der Gebietskonferenz bestätigt werden. Die Zusammenarbeit mit dem damaligen Nutzer (Schäfer) gestaltete sich sehr schwierig. Mittlerweile konnte jedoch ein neuer Schäfer gewonnen werden, der das Gebiet nun seit zwei Jahren mit seinen Schafen und Ziegen beweidet. Die Flächen stellen sich derzeit in erheblich besserem Zustand dar und eine positive Entwicklung ist laut Gutachter feststellbar. Der Gebietsmanager weist darauf hin, dass das Entfernen der Schwarzdorngebüsche und Austriebe händisch erfolgen muss und sehr aufwändig ist. **Dennoch wird das Ziel einer stetigen Vergrößerung des entbuschten Areals weiter konsequent verfolgt.** Von Seiten des ehrenamtlichen Naturschutzes wird auf die Orchideenvorkommen im Bereich des LRT 6210 hingewiesen. **Es wird festgehalten, dass die Orchideenvorkommen möglichst im Frühjahr 2022 nachkartiert und eventuelle Vorkommen besonders seltener Exemplare vor der Beweidung ausgezäunt werden.**

Weiterhin wird darum gebeten, die Heckenrosenarten bestimmen zu lassen um zu verhindern, dass ggf. vorkommende seltene Arten bei Entbuschungsaktionen in Mitleidenschaft gezogen werden. **Eine Bestimmung ist laut Gutachter nur anhand der Hagebutten möglich, eine entsprechende Begehung wird für den Herbst 2022 angedacht.**

Der Gutachter weist darauf hin, dass sich innerhalb des Trockenrasen-Areals ein kleineres Vorkommen der invasiven Mahonie befindet. Dieses sollte unbedingt zeitnah bekämpft werden.

➔ Ergänzung:

Die Entfernung des Mahonienvorkommens ist bereits im Spätsommer 2021 komplett gelungen. Die Pflanzen wurde mit Wurzeln tiefgründig entnommen und außerhalb des Gebietes vernichtet (geschreddert). Eine Nachkontrolle erfolgt im späten Frühjahr 2022.

3. LRT 6510:

Die einzige Fläche im FFH-Gebiet, welche in der GDE als LRT 6510 in der Wertstufe C kartiert wurde, ist laut Kartierung der HLBK im Jahr 2019 nicht mehr als LRT anzusprechen. Der Verlust wird im Ergebnisbericht auf Nutzungsintensivierung und Düngung zurückgeführt. Der bei der Gebietskonferenz anwesende, die Fläche nutzende Landwirt widerspricht dieser Darstellung. Die Nutzung der Fläche wurde nicht intensiviert und es wird auch keine Düngung durchgeführt. Es findet jährlich eine Heunutzung und bei entsprechendem Aufwuchs eine 2. Nutzung in Form einer Beweidung mit Charolais-Rindern statt.

Die Fläche wurde im Rahmen der Gebietskonferenz einer schnellen Begutachtung durch die anwesenden Mitarbeiterinnen des HLNUG unterzogen. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Fläche in diesem Jahr mit viel Wohlwollen noch als Wertstufe C angesprochen werden kann. Obwohl die beiden Jahre 2019 und 2021 klimatisch sehr unterschiedlich waren, kann dies allein nicht der Grund für die unterschiedlichen Kartiererergebnisse sein. Gegebenenfalls sind diese auch

auf unterschiedliche Zeitpunkte der Erhebungen (vor bzw. nach der ersten Nutzung) zurückzuführen. Auch wenn hiermit festgehalten wurde, dass die Fläche nicht verlustig ist, so befindet sie sich weiterhin an der unteren Grenze der Kartierschwelle. Es wird seitens des HLNUG dringend empfohlen, die Beweidung mit Rindern einzustellen und auf eine zweite Mahdnutzung umzustellen. Dies ist laut dem betroffenen Landwirt nicht möglich, da der zweite Aufwuchs für eine Mahdnutzung zu gering ist. Man einigt sich schließlich darauf, dass der Schäfer die Flächen im März/April bei einsetzendem Vegetationsbeginn bereits ein erstes Mal in ziehender Form abweiden lässt um der Fläche Nährstoffe zu entziehen. Der Zeitpunkt der Heuernte wird sich daraufhin vermutlich um wenige Wochen verzögern und eine weitere Nutzung als Weide für die Rinder entfallen. Um das Artinventar der Fläche weiterhin zu verbessern, wird vom Gutachter eine Heumulchsaat vorgeschlagen. Hierzu sollen zeitnah Spenderflächen in der Umgebung gefunden werden.

4. LRT 91E0*:

Der LRT befindet sich in einem guten Zustand. Gemäß Gutachter ist die Flächenzunahme vermutlich methodisch bedingt. Es werden keine weiteren Maßnahmen festgelegt.

Weitere Erkenntnisse aus der Gebietskonferenz:

- Hinsichtlich der im Gebiet vorkommenden Anhang IV Art Zauneidechse (*Lacerta agilis*) soll ein Gutachten beauftragt werden. Laut dem zuständigen Gebietsmanager Herr Kampmann werden im Gebiet Grashaufen belassen, die sich entsprechend erwärmen können und so den Eidechsen als Habitat dienen.
- Optimierung der Schafbeweidung:
Um die Zaunführung zu verbessern bittet der Schäfer darum, den Triebweg/Trampelpfad an der nördlichen Gebietsgrenze freizumulchen.
→ Ergänzung: Diese Aufgabe wurde bereits im Spätsommer 2021 umgesetzt.
Weiterhin wird vorgeschlagen, deutlich früher mit der Beweidung zu beginnen. Der Schäfer nahm fälschlicherweise an, dass er vor dem 15.06. nicht beweiden dürfe. Im HALM-Vertrag sind jedoch keine Zeitpunkte festgeschrieben. Eine erste Beweidung soll nun schon im April/Mai stattfinden. Das 2. Mal kann dann je nach Aufwuchs 6-8 Wochen später stattfinden. Bei entsprechendem Aufwuchs ist auch eine 3. Nutzung möglich.
Die Beweidung soll stets im Bereich des Streuobstes beginnen, da die Flächen dort am wüchsigsten sind.
- Seitens des ehrenamtlichen Naturschutzes wird moniert, dass über die Pflegeeinsätze erst spät oder gar nicht informiert wird. Hr. Dr. Kuprian merkt hierzu an, dass eine jährliche Pflegeplanbesprechung sinnvoll ist und durchgeführt werden sollte.

6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe. Daher kann der Bewirtschaftungsplan in seiner Form fortgeführt werden und wird mit diesem Protokoll noch einmal präzisiert. Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele im aktuellen Maßnahmenplan werden mit diesem Protokoll konkretisiert und neu festgelegt.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz 2021	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2025	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2031	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2037
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)	A (480 m ²) B (140 m ²) C (380 m ²)	A (480 m ²) B (140 m ²) C (380 m ²)	A (480 m ²) B (520 m ²)	A (480 m ²) B (520 m ²)
6210	Submediterrane Halbtrockenrasen	B (0,5 ha)	B (0,5 ha)	B (0,5 ha)	B (0,5 ha)
6510	Magere Flachlandmähwiese	C (0,7 ha)	C (0,7 ha)	B (0,7 ha)	B (0,7 ha)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus Glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	B (2,48 ha)	B (2,48 ha)	B (2,48 ha)	B (2,48 ha)
1261	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	B	B	B	B

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen wurden aus den Ergebnissen der Gebietskonferenz ermittelt und können von Daten aus der HLBK 2019 abweichen.

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Eich von Niederbrechen“ werden wie folgt konkretisiert:

LRT 6110*: Die Fläche des LRT konnte durch die Maßnahmen der letzten Jahre, insbesondere Freistellung von Felsen und Beweidung vergrößert werden. Weiterhin ist eine Verbesserung von der Wertstufe B in die Wertstufe A festgestellt worden. Die im Maßnahmenplan festgeschriebenen Maßnahmen sind zielführend und werden weitergeführt.

LRT 6210: Der Verlust von 0,5 ha dieses Lebensraumtyps ist laut HLBK auf mangelnde Pflege und Beweidung zurückzuführen. Die Verlustflächen werden durch eine regelmäßige und konsequente Beweidung sowie Nachpflege von Initialgehölzen wiederhergestellt.

LRT 6510: Wie bei der Gebietskonferenz festgestellt wurde, handelt es sich entgegen den Ergebnissen der HLBK nicht um eine Verlustfläche. Dennoch stellt sich die Fläche derzeit in der Wertstufe C an der Kartierschwelle dar. Dieser Zustand soll durch eine ziehende Schafbeweidung im März/April mit dem Ziel eines ersten Nährstoffentzuges sowie einer Heunutzung ab dem 15.06. verbessert werden. Eine weitere Nutzung als Weide soll vermieden werden.

LRT 91E0*: Der Lebensraumtyp befindet sich in einem guten Zustand. Eine Anpassung der Erhaltungsziele ist nicht notwendig.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*): Durch die durchgeführten Entbuschungen entstehen im Gebiet für die Eidechsen notwendige Offen- und Besonnungsplätze. Auch die vom Forstamt angelegten Grashaufen dienen als Unterschlupf. Mit der positiven Entwicklung des Gesamtgebiets geht auch eine Verbesserung der Zauneidechsenpopulation einher.

Die Kartendarstellung des Bewirtschaftungsplan muss nicht angepasst werden.

Mit denen in diesem Protokoll festgelegten und konkretisierten Entwicklungs- und Erhaltungszielen kann der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Eich von Niederbrechen“ für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Das Protokoll wird dem Bewirtschaftungsplan beigelegt und auch im Natureg Viewer veröffentlicht.

Gez. Wilhelmi